



# Gemeinde Diera - Zehren



Postanschrift:  
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren  
OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1  
01665 Diera-Zehren

Telefon: 035267 556-30  
Fax: 035267 556-59

## Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gemäß § 1 (3) Personalausweisgesetz (PAuswG)

### Angaben zum Antragsteller:

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Adresse:	

*Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Personalausweisbehörde Personen von dieser Ausweispflicht befreien. Dafür muss mind. einer der folgend aufgeführten Gründe zutreffen.*

Bitte kreuzen Sie an und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

### Grund der Befreiung:

Betreuung     dauernde häusliche Pflege     Pflegegrad wurde erteilt

dauernder Aufenthalt im Krankenhaus, Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung  
(bitte näher bezeichnen)

\_\_\_\_\_

anderer Grund \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_  
Antragsteller

bzw.  Betreuer

sonstige Bezugsperson (bitte näher bezeichnen)

\_\_\_\_\_

Diera-Zehren, den \_\_\_\_\_